

Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Prignitz

Auf der Grundlage des § 29 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S.25) und § 131 Abs. 1 i. V. m. § 3 und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung am 03. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Grundsatz**

Die Funktion des Kreisbrandmeisters sowie ihrer Stellvertreter kann nach § 29 Abs. 1 S. 1 und 2 BbgBKG hauptamtlich oder ehrenamtlich durch Ehrenbeamte auf Zeit wahrgenommen werden. Die Funktionen des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter werden beim Landkreis Prignitz im Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wahrgenommen. Diese Personen erhalten damit eine Reisekostenpauschale und eine Aufwandsentschädigung auf Grundlage dieser Satzung (§ 29 Abs. 3 S.1 und S. 2 BbgBKG)

**§ 2
Höhe der Reisekostenpauschale und Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung**

(1) Die Höhe der zu zahlenden Reisekostenpauschale und Aufwandsentschädigung beträgt für

den Kreisbrandmeister:

Aufwandsentschädigung:	205,00 €
Reisekostenpauschale:	95,00 €

die Stellvertretenden Kreisbrandmeister:

Aufwandsentschädigung:	143,50 €
Reisekostenpauschale:	66,50 €

(2) Mit der Aufwandsentschädigung sind alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten. Mit der Reiskostenpauschale sind alle dienstlichen Fahrten innerhalb des Landkreises Prignitz auch mit dem eigenen Fahrzeug abgegolten.

(3) Zur Erfüllung der nach der Dienstanweisung für den Kreisbrandmeister übertragenen Aufgaben, wird dem Kreisbrandmeister ein Diensthandy sowie bei Bedarf Computertechnik zur Verfügung gestellt.

(4) Dem Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern steht bei Fahrten außerhalb des Landkreises Prignitz kein eigenes Einsatzfahrzeug zur Verfügung. Für planbare Fahrten kann ein Fahrzeug beim Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz beantragt werden, welches bei Genehmigung am Dienstort abgeholt und nach Beendigung wieder dort abgestellt wird. Steht dem Kreisbrandmeister oder den Stellvertretern kein Dienstfahrzeug zur Verfügung und wird ein Privatfahrzeug für notwendige Fahrten genutzt, so gelten die Regelungen des

Bundesreisekostengesetzes für die Abrechnung der Reisevergütung. Nach Absprache und Genehmigung kann durch den Kreisbrandmeister oder einen seiner Stellvertreter ein Dienstfahrzeug seines örtlichen Aufgabenträgers genutzt werden. Hierzu ist eine schriftliche Genehmigung des Aufgabenträgers vorzulegen. Die Abrechnung erfolgt dann im Rahmen der Regelungen des § 44 BbgBKG.

§ 3 Zahlungsweise

Die Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale nach § 2 Abs. 1 S. 1 wird monatlich gezahlt. Die Erstattung der Reisekostenvergütung nach § 2 Abs. 4 S. 3 erfolgt auf Antrag.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale nach § 2 Abs. 1 entfällt, wenn die entsprechende Funktion länger als drei Monate nicht wahrgenommen wird.

§ 5 Aufwandsentschädigung im Vertretungsfall

Nimmt ein Stellvertreter des Kreisbrandmeisters die Funktion des Kreisbrandmeisters ununterbrochen länger als 3 Monate wahr, so erhält er für jeden darüber hinausgehenden Monat die Reisekostenpauschale und Aufwandsentschädigung, die dem Kreisbrandmeister zusteht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenpauschale für den ehrenamtlichen Kreisbrandmeister und ehrenamtlichen stellvertretenden Kreisbrandmeister des Landkreises Prignitz tritt rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Perleberg, 03.12.2020

gez. i.V. Müller
Torsten Uhe
Landrat des Landkreises Prignitz